



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 9. Juli 2015

Anfrage

an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Lärm durch das USI-Fest

Zum wiederholten Male – zuletzt am Donnerstag, 21. Mai 2015 mit einem Dringlichen Antrag – bemühe ich mich um Maßnahmen zur Lärmbekämpfung. Leider wird der Leidensdruck von betroffenen AnwohnerInnen viel zu selten ernst genommen bzw. überhaupt anerkannt, auch wenn in der Juli-Ausgabe der BIG ein informativer Artikel zum Thema zu lesen war.

Dennoch melde ich mich zum aktuellen Anlass, dem USI-Fest vom vergangenen Freitag, den 3. Juli 2015.

Wummernde Bässe waren über weite Distanzen hinweg zu hören. Es soll sich über eine noch nie dagewesene Intensität gehandelt haben, berichten geplagte GrazerInnen. Wegen der besonderen Hitze der letzten Tage, waren die Menschen in der Umgebung doppelt betroffen, da sie die Fenster trotz zu hoher Raumtemperaturen geschlossen halten mussten.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich deshalb Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage

Sind sie bereit, bei den zuständigen Stellen in Erfahrung zu bringen, erstens ob Lautstärkemessungen durchgeführt wurden und zweitens was künftig unternommen wird, um nachts den Lärmbelastung durch so große Feste einzuschränken?

Betreff: Projekt Auwiesen



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 09. Juli 2015

Das Naherholungsgebiet „Auwiesen“ wird gerade in der Sommerzeit von sehr vielen Grazer Familien mit Kindern genutzt – ein idealer Ort, um Groß und Klein gemeinsam den Naturraum „Mur und Murauen“ näher zu bringen. Dies sollte einerseits mit speziellen Plätzen – wie einem Generationenspielplatz, der sich an den Bedürfnissen der Kinder und auch der älteren Menschen orientiert – und andererseits mit einem Naturlehrpfad, der für alle Generationen einen Mehrwert darstellt, umgesetzt werden.

Im März-Gemeinderat habe ich einen Antrag gestellt, dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragt werden sollen, die Errichtung eines naturnahen Generationenspielplatzes und eines Naturlehrpfades im Naherholungsgebiet „Auwiesen“ zu prüfen. Im letzten Gemeinderat habe ich eine Frage an den zuständigen Stadtsenatsreferenten gestellt, welche dieser Schritte bereits in Planung, bzw. Umsetzung befinden.

Auch von den Grazerinnen und Grazern sind mittlerweile zahlreiche Ideen und Überlegungen an mich herangetragen worden und ich würde daher die Installierung einer Ideenbörse als geeignete Maßnahme erachten, um den Menschen im Sinne der Partizipation hier die Möglichkeit zu geben, ihren Naherholungsraum mitzugestalten – dies würde ein wichtigen Schritt zur Steigerung der Lebensqualität und Naturverbundenheit darstellen!

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie die

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz dafür einzusetzen, um die Installierung einer Ideenbörse für das Projekt „Neugestaltung des Lebensraumes Auwiesen“ zu ermöglichen?

Betreff: Sportzentrum Weinzödl/offene Fragen
wegen desaströsen Zustandes



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Mg. Gerald Haßler
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 9. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wer den aktuellen Informationsbericht betreffend das Sportzentrum Weinzödl liest, muss ich unweigerlich die Frage stellen, warum die Stadt Graz 2013 denn eine derart sanierungsbedürftige Bruchbude gekauft hat? Ob der Preis angesichts des desolaten Zustandes nicht überhöht war? Ob die Anlage ob des nicht ordnungsgemäßen Zustandes nicht sowieso kostenlos an die Stadt fallen hätte sollen?

Faktum jedenfalls ist: In den Jahren 2012 und 2013, als es um die Übernahme des Sportzentrums Weinzödl durch die Stadt ging, waren Zustand und Zukunftsaussichten immer in verhältnismäßig rosigen Farben geschildert worden; dass wir mit dem Zentrum sukzessive in tiefrote Zahlen schlittern würden, wäre niemanden in den Sinn gekommen. Und warnende Stimmen der hohen Beamtschaft, der Sanierungsbedarf liege bei vielen Hunderttausend Euro, wurden vom Tisch gewischt. Nur zur Erinnerung: Während die vielzitierten „Investoren“ – das war jene Gruppe, die, vereinfacht gesagt, das Zentrum vom GAK übernommen hatte und es an diesen zurückvermietete - von einem Buchwert von 1,7 Millionen sprachen und daher ein „großzügiges“ Kaufangebot über 1,6 Millionen machten, wurde magistratsintern der Wert des Superädifikats nur zwischen 800.000 Euro und 1,1 Millionen angesetzt und aufgrund der nicht erfüllten vertraglich Vereinbarten laufenden Instandhaltungen noch ein augenblicklicher Sanierungsbedarf von mindestens 300.000 Euro geschätzt wurde, der auch noch zum Abzug zu bringen wäre. Falls man nicht ohnehin auf Nichterfüllung des Vertrages pochen sollte.

Entschieden wurde anders: Nicht zuletzt, da der damalige Sportstadtrat diesen Sanierungsbedarf anzweifelte, wurde das Kaufangebot der Investoren im Großen und Ganzen akzeptiert und das Superädifikat um 1,450.000 Euro erworben.

Umso erschreckender – und den damaligen Beteuerungen über den guten Zustand des Objekts völlig widersprechend – ist nunmehr der Informationsbericht. Nur einige Passagen daraus:

„Bei den ersten Erkundungsbesuchen stellt sich heraus, dass die Anlage in einem erbärmlichen Zustand war. Bedingt durch die Veräußerungen der Konkursmasse des GAK durch den Masseverwalter aber auch auf andere Weise

war kein einziges Werkzeug und/oder Gerät für die Instandhaltung und Rasenpflege mehr vorhanden. Die Rasenplätze befanden sich aufgrund mangelnder Pflege und fehlender Bewässerung in einem sehr schlechten Zustand und der Kunststoffrasenplatz ist bedingt durch mangelnde Pflege und Betreuung sowie falscher Nutzung noch immer sanierungsbedürftig. Die elektronische Steuerung für die Rasenbewässerung war nicht mehr vorhanden. Die Büroräume waren unordentlich, desolat und zum Teil zerstört. Die Gästezimmer teilweise demoliert, in vielen Sanitärräumen und Kabinen dazu keine bzw. beschädigte Armaturen und Einrichtungsgegenstände. Teilweise war die Einrichtung überhaupt nicht mehr vorhanden. Die Wände und Böden waren stark beschädigt und nicht mehr wasserdicht. Die Lüftungs- und Heizungsanlage war mangels fachmännischer Betreuung defekt, das Restaurant wirkte abgewohnt.“

Für eine zweckgemäße Verwendung von Weinzödl spricht das nicht. Ebenso wenig das nächste Beispiel:

Bei der Übernahme des Gebäudes zeigten sich im EG folgende Schäden:

- Kaputte Wand und Bodenbelege mit offenen Fugen in den Duschen*
- Fehlende Armaturen in den Duschanlagen und den WC's*
- Extreme Wassereintritte in die Böden*
- Fehlende/defekte E-Installationen*
- Zerstörte Inneneinrichtungen*
- Kaputte Steckdosen, Lichtschalter und Verkabelungen*
- Kaputte Bodenbeläge in den Garderoben und Gängen*
- Verunreinigte und abgelebte Wandflächen*
- Vermorschter Holz-Terrassenbelag*

Das klingt nicht danach, dass sich hier ein Fußballverein eingemietet hat – von zweckgemäßer Verwendung und Erhaltung eines verwendungsgerechten Zustandes täte man sich anderes erwarten.

Überschlagsmäßig, wenn wir auch noch so Kleinigkeiten wie die beschädigte Umzäunung bei der Übernahme des Objekt mitberücksichtigen, kommen wir in Summe auf Sanierungskosten von überschlagsmäßigem 600.000 Euro. Und das ist unverhältnismäßig viel für ein angeblich bestens gepflegtes Objekt, das ist aus meiner bescheidenen Sicht völlig überteuert und aufgrund der Beschreibung stellt sich mittlerweile überhaupt die Frage, ob die Investoren das Objekt nicht ohnehin der Stadt angesichts dieses Zustandes rückübergeben oder um viele hunderttausend Euro instand setzen hätten müssen. Jedenfalls darf ich behaupten: Wären mir Zustand und Sanierungsbedarf im Jahr 2013 bekannt gewesen, hätte ich einem Erwerb zu diesem Preis ganz sicher nicht zugestimmt, gleich wie ich haben viele Mitglieder dieses Gemeinderates ihr „ja“ aufgrund unrichtiger Informationen getroffen.

Namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

ob du bereit bist, im Rahmen deiner Koordinierungskompetenz nachfolgende Fragen zu klären bzw. klären zu lassen:

- Wer erhob vor dem Vertragsabschluss 2013 den Sanierungsbedarf für das Sportzentrum Weinzödl, in wessen politischen Verantwortungsbereich fällt dies?
- Wann exakt vor Vertragsabschluss war die letzte Erhebung des Sanierungsbedarfes für Weinzödl?
- Entspricht es der Tatsache, dass aufgrund des nunmehr festgestellten Zustandes des Sportzentrums das Superädifikat auf jeden Fall kostenlos an die Stadt Graz rückübertragen hätte werden müssen. Wenn ja, wer trägt die politische Verantwortung dafür, dass dies nicht erfolgt ist?
- Gibt es jetzt noch irgendwelche rechtliche Handhabe, aufgrund möglicherweise nicht ordnungsgemäßer Nutzung bzw. Instandhaltung des Objekts Schadenersatzforderungen o.ä. zu stellen?
- Bestehen deinerseits Überlegungen, aufgrund des skandalösen Informationsberichtes – wobei der Skandal sich nicht auf den Bericht und die Arbeit des Sportamtes bzw. der Stadionverwaltungs GesmbH bezieht, sondern auf den erbärmlichen Zustand des Objekts bei Übernahme durch die Stadt – den Stadtrechnungshof einzuschalten, um einerseits die eher unwahrscheinliche Möglichkeit prüfen zu lassen, inwieweit die Stadt hier finanzielle Schadensbegrenzungen durch Widergutmachungen bzw. Regressforderungen stellen könnte; vor allem aber auch, um sicherzustellen, dass in Zukunft bei solchen Transaktionen nicht wieder Entscheidungen zu Lasten der Stadt und damit der Grazer Bevölkerung getroffen werden?

Anfrage an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **9. Juli 2015** von Gemeinderat Berno Mogel

Sehr geehrter Herr
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8011 Graz z

Graz, am 09.07.2015

Betreff: Vermeidung von Anglizismen in der Kommunikation der Stadt Graz
Anfrage an den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Geschäftsordnung für den Magistrat heißt es in ihrem Punkt 10.6. „Inhalt und Sprache im Schriftverkehr“ wie folgt:

„Die schriftlichen Erledigungen sind möglichst kurz und in zeitgemäßer, leicht verständlicher sowie höflicher Form abzufassen. Fremdwörter, unverständliche Abkürzungen und sogenanntes „Amtsdeutsch“ sind zu vermeiden.“

Nun ist allerdings festzuhalten, dass die Stadt Graz sowie ihre Unternehmungen im Rahmen von Projekten und Modellen leider in zunehmendem Maße Formulierungen finden, die dem Zweck der oben zitierten Regelung entgegenstehen. Belege für diese Behauptung sind etwa die Bezeichnungen „Coworking-Spaces“, „Central Park“, „Creative City Management“, „Case und Care Management“, „E-Mobility“, „E-Bike“, „E-Car“, „City-Management“, „Re-Use-Box“ oder „Jahresticket“, mit denen Besucher der Homepage der Stadt Graz oder Leser der BIG konfrontiert werden. In einigen dieser Fälle benötigt man zur Klärung der Bedeutung des verwendeten Begriffes sogar die Beschreibung des Projektes selbst. Von einer „leicht verständlichen“ Form der Sprache weicht die Stadt Graz in vielen Bereichen also ab, und genauso werden entgegen der Anweisung der GOM Fremdwörter verwendet, an deren Stelle eine deutsche Bezeichnung für ein höheres Maß an Verständlichkeit sorgen könnte.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

gem. § 16 der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Sind Sie bereit, dem Punkt 10.6. der GO für den Magistrat einen entsprechenden Passus hinzuzufügen, der die Verwendung der deutschen Sprache ausdrücklich anweist bzw. dafür Sorge zu tragen, dass die bisherige Formulierung „Fremdwörter sind zu vermeiden“ entsprechende Anwendung erfährt, um solche im Motivenbericht genannten fremdsprachigen Wortkreationen zu vermeiden?



Anfrage

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 09. Mai 2015

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Durchwegung Rad- und FußgängerInnenverkehr Wetzelsdorf

Bereits im 3.0 Flächenwidmungsplan der Stadt Graz ist an der östlichen Grundstücksgrenze der Belgierkaserne, KG Wetzelsdorf (63128), Grundstücksnummer: .702 sowie an der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks mit der Nummer: 528/5 eine Geh- und Radverbindung in ungefährender Lage verzeichnet. Gleiches gilt für den nun in Auflage befindlichen 4.0 Flächenwidmungsplan. Trotz der schon viele Jahre vorgesehenen Verbindung für die Sanft Mobilen WetzelsdorferInnen ist diese wichtige Verbindung von der Schreinerstraße entlang der GKB-Strecke bis zur Fontanestraße bzw. zur Peter-Rosegger-Straße bis heute leider nicht umgesetzt worden.

Diese geplante Geh- und Raddurchwegung wäre für die bereits ansässigen BewohnerInnen, aber auch für die künftig - aufgrund des Wachstums der Stadt und des Bezirks Wetzelsdorf - zu erwartenden Neu-SiedlerInnen eine sehr gute und sichere Möglichkeit viele der täglich anfallenden Wege mit dem Fahrrad oder zu Fuß statt mit dem PKW zurückzulegen.

In diesem Sinne stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende Anfrage:

Was sind die Gründe, warum diese lokal bedeutende Durchwegung für Rad- und FußgängerInnenverkehr bisher nicht zur Umsetzung gelangen konnte und in welchem Zeithorizont ist mit einer rechtlichen, planerischen und baulichen Umsetzung dieser Wegeverbindung zu rechnen?